



## Schulnachrichten

### zum Beginn des Schuljahres 2018/2019

**Schulleitung, Lehrerkollegium und Verwaltung unserer Schule wünschen Ihnen, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, und allen Schülerinnen und Schülern einen guten und erfolgreichen Start in das Schuljahr 2018/19. Besonders herzlich begrüßen wir unsere neuen Schülerinnen und Schüler, allen voran natürlich unsere neuen Fünftklässler!**

Eine enge und vertrauensvolle **Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule als Schulfamilie** ist die wesentliche Voraussetzung für Lern- und Erziehungserfolg. Mit unseren Schulnachrichten wollen wir Sie über verschiedene schulische Termine und Themen sowie über Organisatorisches informieren.

Außerdem möchten wir Sie bitten, das **umfangreiche Informationsangebot auf unserer Schulhomepage** [www.realschule-mak.de](http://www.realschule-mak.de) zu nutzen (u.a. Termine, Veranstaltungen, spez. Elterninformationen, Informationen zu Schulschließfächern, Schulwegkosten usw.).

#### Terminhinweise

<b>04.10.2018</b> <b>05.10.2018</b> <b>07.10.2018</b>	<b>Bayernweite Jahrgangsstufentests</b> (verpflichtende Teilnahme) Deutsch 6.Jgst Englisch 7.Jgst Mathematik 6.Jgst.
<b>10.10.2018</b>	<b>Informationsabend und Klassenelternversammlung für alle Jahrgangsstufen mit Wahl des Elternbeirats ab 18:30 Uhr</b> in der Aula (vgl. separates Einladungsschreiben mit Programmübersicht folgt mit den 2. Schulnachrichten)
29.10.2018 - 02.11.2018	<i>Herbstferien</i> letzter Schultag vor den Ferien: Freitag, 26.10.2018 erster Schultag nach den Ferien: Montag, 05.11.2018
<b>21.11.2018</b>	Buß- und Betttag <b>Pädagogischer Tag 2018</b> (Schüler haben unterrichtsfrei!)
<b>22.11.2018</b>	Ausgabe der <b>1. schriftlichen Information zum Noten- und Leistungsbild</b> für die <b>5. – 10. Jahrgangsstufe</b>
<b>28.11.2018</b> <b>05.12.2018</b>	<b>Elternsprechtage für die Klassen 5.+ 6. Jgst.</b> <b>Elternsprechtage für die Klassen 7.-10. Jgst.</b> (Einladungen zu den Elternsprechtagen folgen zudem separat!)
<b>21.12.2018</b>	Weihnachtsgottesdienste <u>Unterrichtsschluss für Jgst. 5 - 10 um 11:00 Uhr</u>
24.12.2018 - 04.01.2019	<i>Weihnachtsferien</i> letzter Schultag vor den Ferien: 21.12.2018 erster Schultag nach den Ferien: 07.01.2019

## Schließfächer und „leichte“ Büchertasche in 5./6.Jgst.

Zur Aufbewahrung von Schul- und Sportsachen können Schließfächer angemietet werden, wodurch auch eine Entlastung in Bezug auf das Gewicht der Büchertaschen während des Unterrichts ermöglicht wird. **Antragsformulare** für die Schließfächer erhalten Sie auch an unserer Schule (vgl. **Ablage vor dem Sekretariat bzw. unter [www. astradirekt.de](http://www.astradirekt.de)**).

**Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jgst. brauchen die Schulbücher für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch nicht mit zum Unterricht zu bringen**, da diese in der Schule nochmals für diese Jahrgangsstufen vorhanden sind, um den jüngeren Schülern es zu ermöglichen, dass die Schultaschen nicht zu schwer (vgl. z.B. an einem Tag mit D, M, E) bestückt sind.

## Unterrichtszeiten

Unterrichtsbeginn	07:45 Uhr
1. Pause	09:15 bis 09:30 Uhr
2. Pause	11:00 bis 11:15 Uhr
Unterrichtsschluss vormittags	12:45 Uhr
Beginn des Nachmittagsunterrichts	13:25 Uhr

## „Klassenleiterstudentag“

An jedem Donnerstag in der Woche findet wieder eine „Klassenleiterstunde“ statt. Die Zeit hierfür wird durch Kürzung der sechs Regelstunden um jeweils fünf Minuten erreicht, wodurch auch die 1. Pause um fünf Minuten verlängert wird. Aus schulorganisatorischen Gründen kann es kurzfristig notwendig werden, die „Klassenleiterstunde“ entfallen zu lassen. Dann gilt die Regelstundenzeit.

Stunde	Zeitraum	Dauer
1. Stunde	07:45 - 08:25 Uhr	40 Minuten
2. Stunde	08:25 - 09:05 Uhr	40 Minuten
<b>Kl. -Stunde</b>	<b>09:05 - 9:30 Uhr</b>	<b>25 Minuten</b>
Pause	09:30 - 09:50 Uhr	20 Minuten
3. Stunde	09:50 - 10:30 Uhr	40 Minuten
4. Stunde	10:30 - 11:10 Uhr	40 Minuten
Pause	11:10 - 11:25 Uhr	15 Minuten
5. Stunde	11:25 - 12:05 Uhr	40 Minuten
6. Stunde	12:05 - 12:45 Uhr	40 Minuten

## Wahl- Förder- und Ergänzungsunterricht (WFE)

Ergänzungs-, Förder- und Wahlunterricht kann in diesem Schuljahr wieder angeboten werden. Dazu erhalten Sie separat eine Übersicht der einzelnen Kurse anbei (vgl. Anmeldeformular).

## Sprachreisen nach Italien und England

Durch das Wahlfach Italienisch können erste Sprachkenntnisse in der italienischen Sprache erworben werden. Um diese anzuwenden, organisieren wir für Ihre Kinder einen **Schüleraustausch mit dem Istituto L. Spallanzani in der Partnerstadt Marktredwitz' Castelfranco Emilia (Landkreis Modena)**. Der Kontakt zur Schule besteht seit 1997 und es konnten schon zahlreiche langjährige Freundschaften geschlossen werden.

Für dieses Schuljahr sind folgende Termine angedacht:

- Besuch der italienischen Schüler an der FGRS: 01. Dez – 07. Dez 2018
- Gegenbesuch unserer Schüler in Italien: 28. Apr – 04. Mai 2019

Teilnehmen dürfen alle Schüler/innen unserer Schule, die Interesse an der italienischen Kultur und der Sprache haben. Durch den tatsächlichen Austausch mit den Gastschülern gelingt es, die Kosten relativ gering zu halten. Es sind lediglich die Zugkosten und evtl. anfallende Ausgaben für Ausflüge zu tragen. Kost und Logie sind dank der Gasteltern frei. Um dieses Modell aufrecht zu erhalten, benötigen wir Ihre Mithilfe als Eltern, die eine/n italienischen Gastschüler/in bei sich im oben genannten Zeitraum aufnehmen können. Die teilnehmenden italienischen Schüler werden ca. 12 – 14 Jahre alt sein.

Bei Interesse wenden Sie (oder Ihre Kinder) sich bitte an den Klassenleiter oder direkt an **Frau StRin (RS) Kuhn** (persönlich oder per E-Mail [kuhn@realschule-mak.de](mailto:kuhn@realschule-mak.de)).

Seit vielen Jahren führen wir ebenfalls erfolgreich die **Sprachreise nach Broadstairs**, England, durch. Eine Woche lang werden Ihre Kinder in Kleingruppen durch die Lehrkräfte der Kent School of English unterrichtet. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Anwendung der englischen Sprache. Zudem beinhaltet das Programm u.a. auch einen Tagesausflug nach London oder Cambridge.

- geplanter Zeitraum: 02. Juni – 07. Juni 2019

Bei der letzten Reise beliefen sich die Kosten auf 485,00€. Darin enthalten sind die Busfahrt, diverse Ausflüge vor Ort, die Gebühren der Schule und die Unterkunft in Gastfamilien. Anders als beim Schüleraustausch sind lediglich unsere Schüler im Ausland, es kommen keine englischen Gäste zu uns.

Teilnehmen können Schüler ab 13 Jahren.

**Ansprechpartner für die Sprachreise sind Frau StRin (RS) Kuhn oder Herr StR (RS) Spannig** ([kuhn@realschule-mak.de](mailto:kuhn@realschule-mak.de) [spannig@realschule-mak.de](mailto:spannig@realschule-mak.de)).

Zu beiden Angeboten gehen Ihnen im Vorfeld der jeweiligen Fahrt nochmals gesonderte Information über die Klassenleitungen zu.

## Offene Ganztageschule

Die Fichtelgebirgsrealschule ist eine „Offene Ganztageschule“. Das bedeutet, dass wir für unsere Schülerinnen und Schüler (v.a. 5./6. Jgst.) von Montag bis Donnerstag (jeweils bis 16:00 Uhr) ein kostenloses Betreuungsangebot in Kooperation mit der VHS Hochfranken anbieten. Darin eingeschlossen sind die verpflichtende Teilnahme an der Essensverpflegung in der Mensa des Otto-Hahn-Gymnasiums sowie eine fachlich fundierte Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitaktivitäten. **Ansprechpartner hierzu ist Herr StR (RS) Kolb.**

## Neue Lehrkräfte, Sprechstunden und Informationen zur Seminarschule

### Lehrkräfte, die ihren Unterrichtseinsatz an unserer Schule beendeten:

Unsere Einsatzreferendarin Frau Hollermeier beendete bereits während des 2.HJs 2017/18 gesundheitsbedingt ihren Einsatz an der Fichtelgebirgsrealschule. Für den geleisteten Einsatz danken wir der Kollegin und wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute!

Frau Ebner, Frau Opiela und Herr Widmann wurden an andere Staatliche Realschulen versetzt. Für ihren langjährigen, engagierten Einsatz an unserer und für unsere Schule sagen wir vielen herzlichen Dank, für die nun neuen Aufgaben wünschen wir ihnen an den neuen Wirkungsstätten viel Kraft, Freude und Erfolg!

Frau Elhardt und Herr Kotzur wurden in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Für die geleistete Arbeit bei der Bildung und Vorbereitung einer Vielzahl von jungen Menschen auf ihr berufliches wie gesellschaftlich verantwortliches Leben sagen wir den beiden Lehrkräften vielen herzlichen Dank! Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir unseren verehrten Kollegen alles erdenklich Gute, frohe, erlebnisreiche unterrichtsfreie Zeiten und eine reiche Gabe an Gesundheit, Zufriedenheit wie Glück für die Erfüllung der privaten Pläne.

### Lehrkräfte, die momentan noch absent sind:

Frau Däubner, Frau Weit und Frau Wotruba befinden sich in diesem Schuljahr weiterhin in Elternzeit. Frau Gerwens steht dieses Schuljahr ausschließlicher der Grundschule zur Verfügung (vgl. Lehrerbedarf an GS).

### Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2018/2019 an die FGRS zurückkehren:

Brunhilde Kuhn	Englisch / Wirtschaftswissenschaft (zurück nach Sabbatical)
Natalie Meister	Deutsch/ Katholische Religionslehre (zurück aus Elternzeit)

Einen guten Start und „welcome back“!

## Neue Lehrkräfte zum Schuljahr 2018/2019 an der FGRS:

Johanna Erler	Deutsch / Französisch / Sozialwesen
Ellina Fryska	Mathematik / Physik
Eva Grammelsberger	Deutsch / Mathematik
Heike Prillwitz	Ernährung und Gesundheit

Wir begrüßen die neuen Kolleginnen sehr herzlich und wünschen ihnen ein gutes Eingewöhnen und viel Freude am wie Erfolg beim Unterrichten!

**Die Sprechzeiten der Lehrkräfte** erhalten Sie zeitnah in den nächsten Schulnachrichten bzw. können auf der Homepage zeitnah eingesehen werden!

Vereinbaren Sie bitte direkt mit der entsprechenden Lehrkraft vorab Ihren Besuchstermin per E-Mail (vgl. Homepage) oder hinterlassen Sie über das Sekretariat Ihre Telefonnummer/Ihre E-Mail-Adresse, sodass die Lehrkraft Sie kontaktieren kann!

Unsere Referendare des **Studienseminars (Prüfungsjahrgang 2019)** sind ab September 2018 im Einsatz an unterschiedlichen bayerischen Schulen, wofür wir ihnen viel Erfolg und Freude an der Unterrichtsarbeit wünschen, werden jedoch zu den Seminartagen und den noch abzulegenden Prüfungen an ihre Stammschule zurückkehren.

Im neuen **Studienseminar (Prüfungsjahrgang 2020)** beginnen 5 neue Studienreferendare und Studienreferendarinnen ihre berufliche Laufbahn und werden das gesamte Schuljahr 2018/2019 an der **Seminarschule Marktredwitz** in folgenden Unterrichtsfächern auf ihr bevorstehendes Zweites Staatsexamen vorbereitet: Deutsch, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Geographie. Den jungen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ebenfalls ein gutes Eingewöhnen an unserer Schule und eine erfolgreiche Ablegung des Zweiten Staatsexamens.

## **Elternbeirat**

Der **Elternbeirat** ist ein wichtiger Bestandteil der Schulfamilie, nähere Informationen zur Arbeit des Elternbeirats und eine Übersicht in Bezug auf die momentanen Mitglieder des Elternbeirats finden Sie auf unserer Homepage. **In diesem Jahr wird am 10. Oktober ein neuer Elternbeirat gewählt!** Dazu erhalten Sie noch separat ein Einladungsschreiben und alle nötigen Informationen bzw. Unterlagen (vgl. 2. Schulnachrichten).

## **Informationen über das Notenbild**

Wie bereits in den letzten Schuljahren erfolgreich durchgeführt, wollen wir Sie über den Leistungsstand Ihres Kindes / Ihrer Kinder nicht nur mithilfe der Zeugnisse informieren, sondern auch mit aktuellen Noteninformationen für die Klassen 5 mit 10 vor den Elternsprechtagen.

Gemäß § 31 RSO ersetzen wir in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 in allen Klassen das Zwischenzeugnis durch drei sogenannte schriftliche „Informationen über das Notenbild“. Diese Entscheidung wurde von der Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat getroffen.

<b>1. Information über das Notenbild für die Klassen 5-10</b>	<b><u>22.11.2018</u></b>
<b>2. Information über das Notenbild für die Klassen 5-8 <i>anstelle des Zwischenzeugnisses</i> bzw. <i>Zwischenzeugnis für die Jgst. 9 und 10</i></b>	<b><u>15.02.2019</u></b>
<b>3. Information über das Notenbild 5-10</b>	<b><u>02.05.2019</u></b>
<b>Jahreszeugnis</b>	<b><u>26.07.2019</u></b>

Mit der **2. Notenmitteilung** ist der Klassenleiter von der Klassenkonferenz beauftragt, gegebenenfalls **auf abfallende Leistungen, die Höchstausbildungsdauer und die Gefährdung des Vorrückens in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hinzuweisen** (Zusatzschreiben an die Eltern!).

**Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 gibt es weiterhin das übliche Zwischenzeugnis, das somit die zweite Noteninformation im Schuljahr für diese Jahrgangsstufen darstellt.**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch die **Noteninformationen sind von Ihnen bitte zu unterschreiben** und zur Überprüfung der Kenntnisnahme durch Sie an den Klassenleiter über Ihr Kind umgehend zurückzugeben. Vielen Dank!

## Leistungsnachweise

Neben den bekannten Schulaufgaben und Stegreifaufgaben werden folgende Leistungsnachweise zu erbringen sein:

### KURZARBEITEN

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz werden **Kurzarbeiten** gem. § 19 Abs. 1 Satz 4 RSO gefordert in:

Fach	Jahrgangsstufe	WPFGr	Anmerkung
Biologie	10. Jgst.	alle	<b>1 KA je Hj</b> , Wertung 1,5-fach
BwR	7. Jgst. und 8. Jgst.	IIla	<b>1 KA je Hj</b> , Wertung 1,5-fach
Ethik	5. bis 10. Jgst.	alle	<b>2 KA je Hj</b> , Wertung 1-fach
Musik	10. Jgst.	IIIb	<b>1 KA je Hj</b> ; Wertung 1,5-fach
EvR	10. Jgst.	alle	<b>1 KA nur im 2. Hj</b> , Wertung 2-fach
KR	5. bis 10. Jgst.	alle	<b>1 KA nur im 2. Hj</b> , Wertung 2-fach
TZ/CAD	8. Jgst. und 9. Jgst.	I	<b>1 KA je Hj</b> ; Wertung 2-fach
Geschichte	10. Jgst.	alle	<b>1 KA nur im 2. Hj</b> , Wertung 1,5-fach

### ERSATZ VON SCHULAUFGABEN

- Im Fach **Deutsch** wird in Anlehnung an § 18 Abs. 3 RSO in der **5. Jahrgangsstufe** die **1. Schulaufgabe** durch **zwei Kurzarbeiten** ersetzt.
- In **Englisch** werden unabhängig von der Wahlpflichtfächergruppe in der **8. Jahrgangsstufe** die 4. Schulaufgabe und in der **9. Jahrgangsstufe** die 2. Schulaufgabe durch eine **Überprüfung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit** (Sprechfertigkeitprüfung) ersetzt (nach § 18 Abs. 2 Satz 2 RSO).
- In **Französisch** wird in der **9. Jahrgangsstufe** die 3. Schulaufgabe durch eine **Sprachzertifikatprüfung (DEL F A2)** ersetzt. Für dieses Zertifikat ist ein Unkostenbeitrag zu leisten. Bedeutsam ist jedoch dieses Sprachzertifikat z.B. für die Bewerbung oder eine schulische/ berufliche Weiterbildung auch außerhalb Bayerns und insbesondere in Frankreich, da der erreichte Leistungsstand nicht nur mit einer Note bewertet wird (nach § 18 Abs. 2 Satz 3 RSO).
- **PROJEKTPRÄSENTATION IN DER 9. JAHRGANGSSTUFE**

Wie im letzten Jahr wird auch in diesem an unserer Schule die neue Leistungsform der Projektpräsentation durchgeführt. Dies erfolgt verpflichtend im Rahmen des Lehrplans für alle Klassen der 9. Jahrgangsstufe. Bei dieser Form des Lernens sind die Schülerinnen und Schüler für die Organisation und den Lernfortschritt selbst verantwortlich. Es werden Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten wie auch die Schüler und Schülerinnen erhalten dazu noch gesonderte Informationen vom Projektteam der Schule.

## Nachholung und Rückgabe von Leistungsnachweisen an die Schule

### Nachholung von Leistungsnachweisen

Versäumt ein/e Schüler/in eine Stegreifaufgabe, so muss er diese nicht nachholen. Allerdings kann damit gerechnet werden, dass er/sie diese durch eine zusätzliche Abfrage bzw. mündliche Leistungen ausgleichen muss.

Versäumt ein/e Schüler/in jedoch einen angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit) mit ausreichender Entschuldigung, z.B. wegen Krankheit, erhält er/sie einen Nachtermin. Ausnahmen hierbei sind die Jahrgangsstufentests und die VERA 8 Tests.

In der Regel muss dieser versäumte Leistungsnachweis außerhalb der regulären Unterrichtszeit, also meist am Nachmittag, nachgeholt werden.

### **Achtung:**

**An Tagen, an denen der Schüler/die Schülerin eine Nachholschulaufgabe/Nachholkurzarbeit schreibt, ist es möglich, dass er/sie auch eine Stegreifaufgabe mitschreiben muss oder mündlich abgefragt wird.**

Bei von Schülern ausgehenden schulhaften Versäumnissen des Nachtermins ohne ausreichende Entschuldigung muss die Arbeit mit der Note 6 bewertet werden. Wird der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, kann entweder ein zweiter Termin angesetzt werden oder anstelle dessen auch eine Ersatzprüfung, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff erstreckt. Nimmt ein/e Schüler/in an einer Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teil, muss er/sie die Erkrankung durch ein ärztliches bzw. schulärztliches Attest nachweisen.

### Rückgabe von Leistungsnachweisen an die Schule

Viele von Ihnen beantragen zum Schuljahresanfang, alle schriftlichen Leistungsnachweise Ihres Kindes mit nach Hause zur Kenntnisnahme zu erhalten. Wir kamen dieser Bitte bislang gerne nach. Leider wurden diese Leistungsnachweise aber nicht immer zeitnah zurückgegeben. Bitte bedenken Sie, dass an unserer Schule geschätzt über 50.000 einzelne Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten und Schulaufgaben pro Schuljahr geschrieben werden. Selbige sind nach gesetzlichen Vorgaben in bestimmten Fristen bei der Schulleitung nach Herausgabe an die Schüler weiterzugeben und alphabetisch geordnet, jahrgangswise abgelegt, für einen Zeitraum von drei Jahren aufzubewahren. So bitten wir um Verständnis, dass es unseren Lehrkräften und der Verwaltung auch bei bestem Willen nicht möglich ist, einzelnen Leistungsnachweisen über Wochen nachzugehen und damit die Archivierung ganzer Klassensätze zu verzögern. **Deshalb dürfen wir an dieser Stelle um eine zeitnahe Rückgabe bitten!** Vielen Dank!

## Ersatz von Unterrichtsmaterialien

Im Rahmen einer Sitzung des Schulforums (ein Gremium der Schule, das sich aus den drei Schülersprechern, drei Mitgliedern des Elternbeirats sowie zwei Lehrkräften und dem Schulleiter zusammensetzt) wurden die folgenden Vereinbarungen hinsichtlich der Bezahlung des Ersatzes von Unterrichtsmaterialien (insbesondere Schulbücher) getroffen.

Für die neuen Bücher der sechsstufigen Realschule gilt für den Ausleiher **bei Verlust:**

- verloren nach dem 1. Schuljahr : Neupreis
- verloren nach dem 2. Schuljahr: 90 % des Neupreises
- verloren nach dem 3. Schuljahr: 80 % des Neupreises
- verloren nach dem 4. Schuljahr: 70 % des Neupreises
- verloren nach dem 5. Schuljahr: 60 % des Neupreises
- verloren nach dem 6. Schuljahr: 50 % des Neupreises
- verloren nach dem 7. Schuljahr: 8,50 € (unter Vorbehalt des Preisniveaus)

Bei Abnutzung eines Buches durch „**natürlichen**“ **Verschleiß** und weiterer Verwendbarkeit im Unterricht fallen keinerlei Maßnahmen für den Ausleiher an.

Bei **reparablen Beschädigungen** (z.B. fehlenden Seiten, nicht mehr lesbaren Seitentexten oder deutlich beschädigten Buchrücken, die einen weiteren Einsatz des Buches zulassen, können **Reparaturen vom Ausleiher selbst** (abschließende Prüfung und Beurteilung durch Frau Daubner) **oder durch Frau Daubner** durchgeführt werden. Bei Reparatur durch Frau Daubner entstehen für den

Ausleiher **Kosten je nach Aufwand der Reparatur.**

Bei irreparabler Beschädigung (z.B. Totalschaden durch Wasser oder durch den **Witterungsverhältnisse ungeeigneten Transport in nicht wasserfesten Rucksäcken**), die das Buch unbrauchbar für eine Unterrichtsverwendung macht, **fällt der Ersatz des Buches für den Ausleiher entsprechend der Preisstaffelung** der obigen Aufstellung an.

Bei **mutwilliger Beschädigung** treten individuelle Entscheidungen in Kraft.

Achten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte bitte darauf, dass alle **Bücher eingebunden** werden.

Legen Sie bitte Ihr Augenmerk auch auf die anderen Schulsachen Ihres Kindes und prüfen Sie mit Ihrem Kind, welche Unterrichtsmaterialien tatsächlich für den jeweiligen Schultag in der Schultasche sein müssen.

## Hausaufgaben und Hausaufgabenheft

Die **Führung eines Hausaufgabenheftes** ist an der Realschule bis **einschließlich der 10. Jahrgangsstufe Pflicht**. Die Erfahrung zeigt, dass schulischen Misserfolgen häufig ein Informationsdefizit zu Grunde liegt, d.h. weder Schüler noch Eltern haben den Überblick, welche Aufgaben zu welchen Terminen zu erledigen sind. Bitte helfen Sie als Erziehungsberechtigte – besonders auch bei den Schülerinnen und Schülern der Eingangsklassen – durch regelmäßige Kontrolle des Hausaufgabenheftes mit, von Anfang an den schulischen Erfolg zu sichern. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte beim zuständigen Klassenleiter.

**In jedes Hausaufgabenheft ist das Blatt zur Kenntnisnahme und Bestätigung des Empfangs von schulischen Informationen zuverlässig einzukleben (vgl. auch Informationen des Klassenleiters)!**

## Befreiung vom Sportunterricht

Folgend eine Anmerkung zur **Freistellung vom Fach Sport** (Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage!):

Können Schüler/innen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, so erbitten wir zu Beginn der Sportstunde eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten. Ist aufgrund des Gesundheitszustandes Ihres Kindes/Ihrer Kinder eine **längerfristige Nichtteilnahme am Sportunterricht zwingend erforderlich, so muss von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung (oder ein ärztliches Attest) vorgelegt werden**. Gemäß der Realschulordnung kann unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses eine Befreiung vom Sportunterricht ganz oder teilweise durch den Schulleiter ausgesprochen werden. Der Antrag hierzu ist bei der Schulleitung unter Beigabe der ärztlichen Bescheinigung zur Genehmigung einzureichen.

**Befreiung vom aktiven Sportunterricht bedeutet nicht unterrichtsfrei, es besteht im Allgemeinen Anwesenheitspflicht.**

Bitten Sie Ihren Arzt, möglichst keine Vollbefreiung, sondern eine **Teilbefreiung** auszustellen und darin der Schule mitzuteilen, welche sportliche Bewegung/en der Schüler/die Schülerin trotz seiner/ihrer Erkrankung oder Verletzung ausführen darf.

Die o.g. Hinweise sind entsprechend auch von volljährigen Schülerinnen und Schülern zu beachten.

## Allgemeine Hinweise zum Verfahren bei Erkrankungen/Beurlaubungen

### 1. Erkrankungen

Wenn Ihr Kind einmal krank wird, **rufen** Sie bitte **vor Unterrichtsbeginn (bitte bis 07:30 Uhr** nach Möglichkeit) im Sekretariat der Fichtelgebirgsrealschule **an** (Tel. 09231/662040 / FAX 09231/6620410). **Unser Sekretariat ist ab 7:15 Uhr für Sie da**. Vor dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf das Band des Anrufbeantworters sprechen. Zusätzlich erbitten wir spätestens am **zweiten Krankheitstag** die Abgabe einer **schriftlichen Entschuldigung** und **ab dem dritten Krankheitstag die einer ärztlichen Bestätigung (eines Attests)**, wobei eine Aussage über die Dauer der Krankheit gemacht werden muss. Sie können natürlich auch bereits am ersten Erkrankungstag eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein Attest/eine ärztliche Bestätigung im Sekretariat der Schule oder beim Klassenleiter Ihres Kindes abgeben.

Die **Abgabe des Entschuldigungsschreibens bzw. Attestes/der ärztlichen Bestätigung** kann persönlich, per Post, durch dazu beauftragte Personen oder durch den „Schulpaten“ Ihres Kindes (vgl. Info-Patensystem) mit Ihrem Einverständnis erfolgen.

Schriftliche Entschuldigungen können formlos sein oder als Vorlage von unserer Internetseite heruntergeladen werden ([www.realschule-mak.de](http://www.realschule-mak.de)).

Müssen Sie Ihr Kind wegen Erkrankung von der Schule abholen, ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest/eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, wenn Ihr Kind am nächsten Tag oder in den nächsten Tagen den Unterricht nicht besuchen darf. Auch in diesem Fall muss die Entschuldigung oder das Attest bzw. die ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Erkrankung Auskunft geben.

Beachten Sie bitte noch den nachfolgenden Hinweis:

Liegt **keine** Entschuldigung bei einer fehlenden Schülerin / einem fehlenden Schüler vor, so versuchen wir Sie zunächst telefonisch zu erreichen, um eine Klärung des Verbleibs herbeizuführen. Gelingt es uns nicht, Sie zu erreichen, so sind wir vom Gesetzgeber her verpflichtet, die Polizei zu verständigen. Diese letzte Maßnahme dient auch zur Sicherheit Ihres Kindes. Sie ist nicht erforderlich, wenn Sie uns rechtzeitig über das Fehlen Ihres Kindes informieren.

Unter Bezug auf den nachfolgenden Abschnitt „Beurlaubungen – Punkt c“ erbitten wir bei Erkrankung Ihres Kindes am letzten Schultag vor bzw. am ersten Schultag nach unterrichtsfreien Tagen grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung/ein ärztliches Attest.

## **2. Beurlaubungen**

- a. Z.B. bei Hochzeiten naher Familienmitglieder, Freizeiten anlässlich religiöser Feste, Teilnahme an Wettbewerben, Sportwettkämpfen, Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests oder –prüfungen muss zeitgerecht **im Voraus** eine Beurlaubung schriftlich beantragt werden, **die dann der Genehmigung der Schulleitung bei mehrtägiger und des Klassenleiters bei eintägiger Beurlaubung bedarf.**
- b. **Muslimische Schülerinnen und Schüler** sind gem. Nr. 4 FeiertagsKMBek an den religiösen Festen Ramazan Bayrami und Kurban Bayrami **jeweils für die ersten beiden Tage von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.**
- c. **Eine Beurlaubung vom Unterricht zum vorzeitigen Antritt oder wegen verspäteter Rückkehr von Urlaubsreisen kann grundsätzlich nicht erteilt werden.**
- d. Eine Beurlaubung, deren Termin z.B. durch ein entsprechendes Einladungsschreiben dem Schüler und seinen Eltern schon längere Zeit bekannt ist, kann **nicht nachträglich** beantragt werden. In solchen Fällen ist der versäumte Unterricht an mehreren Nachmittagsterminen in der Schule nachzuholen.
- e. **Grundsätzlich sind die durch eine Beurlaubung oder Erkrankung versäumten Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuholen** (vgl. Info-Patensystem: Hefteinträge, Kopien, Hausaufgaben).
- f. Erbitten Sie grundsätzlich Nachmittagstermine für Arztbesuche (von medizinischen Ausnahmen abgesehen) und planen Sie mit Ihren Kindern Führerscheinprüfungen in den verschiedenen Ferienzeiten. Nach Aussage zuständiger Stellen ist oftmals eine Führerscheinprüfung eine Woche später in der Ferienzeit möglich.
- g. Anträge für Beurlaubungen können formlos sein, Formulare in der Ablage vor dem Sekretariat genutzt oder von unserer Internetseite heruntergeladen werden ([www.realschule-mak.de](http://www.realschule-mak.de)).

## **Anmerkungen zu zusätzlichen Kosten**

Als Schule wissen wir um die angespannte finanzielle Situation mancher Familien und bemühen uns, Sie nicht mit unnötigen Ausgaben zu belasten. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir zur Durchführung eines modernen, motivierenden Unterrichts, für die Berufsfindung und –beratung und zur Veranschaulichung ab und zu das Schulhaus verlassen oder Experten zu uns einladen. Soweit dies mit Kosten verbunden ist, versuchen wir für Sie die kostengünstigste Lösung zu finden. Die alle Schüler betreffenden Veranstaltungen werden selbstverständlich vorab mit dem Elternbeirat bzw. im Schulforum besprochen.

**Aufgrund gestiegener Kosten muss auch dieses Jahr wieder ein einmalig zu zahlender Betrag von 18,00 € pro Schüler/in für den Papierverbrauch erhoben werden. Dieser Betrag wird zu Beginn des Schuljahres von Ihnen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, über die Klassenleitungen erbeten.**



# Information des LRA WUN i.F. zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt das Landratsamt Wunsiedel im Fichtelgebirge Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen.

### Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 18. bzw. 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach dem SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen, die mit dem Schulbesuch in Verbindung stehen, können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe können bis zum 18. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

### Welche Leistungen gibt es?

#### (Schul-)ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung ein- oder mehrtägige Fahrten organisiert, werden die Kosten für das Kind hierfür übernommen.

#### Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. Schulhalbjahr 70,00 EUR und zum 2. Schulhalbjahr 30,00 EUR.

Anschaffungen wie Schulranzen, Sportsachen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien sollen dadurch erleichtert werden.

#### Schülerbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten, wenn diese Kosten nicht von anderer Seite (wie z.B. Ländern, Kommunen) übernommen werden.

In Bayern sind die Aufwendungen in der Regel über das Schulwegkostenfreiheitsgesetz abgedeckt.

#### Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn das Klassenziel gefährdet ist und die Schule nicht weiterhelfen kann, besteht die Möglichkeit gezielter Nachhilfe und der Übernahme der damit verbundenen Kosten, um die Schulziele zu erreichen.

#### Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen (incl. Tagespflege) ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder, die daran teilnehmen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen. Für jede Mahlzeit ist ein Eigenanteil von 1,00 EUR von dem Schüler/ der Schülerin/dem Kind zu leisten.

#### Soziale und kulturelle Teilhabe

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10,00 EUR monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können. Es ist auch möglich, diesen Betrag im Rahmen des Bewilligungszeitraumes anzusparen und als Gesamtbetrag einzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Ausrüstungsgegenstände wie Tischtennisschläger und Blockflöten über das Bildungspaket finanziert werden.

### Wie erhalte ich diese Leistungen?

#### Leistungen gibt es nur auf Antrag (vgl. Homepage Landratsamt Wunsiedel).

Ausnahme: Der Schulbedarf in Höhe von 100 EUR pro Schuljahr wird für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz automatisch ausbezahlt.

Für jeden Bewilligungszeitraum der zugrundeliegenden Sozialleistung müssen die Bedarfe für Bildung und Teilhabe neu beantragt werden.

## Informationsplattform beim Bayerischen Kultusministerium

Das Bayerische Kultusministerium hat die Internetplattform [www.unterrichtsversorgung.bayern.de](http://www.unterrichtsversorgung.bayern.de) freigeschaltet. Sie dient als Informationsangebot für Schulleiter und Lehrkräfte, Schüler und Eltern, aber auch für Personen, die Vertretungstätigkeiten zu übernehmen bereit sind.

## Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken

### Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, **Herr Johannes Koller**, nimmt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

#### Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten  
für die Realschulen in Oberfranken  
Adolf-Wächter-Straße 10  
95447 Bayreuth

Tel.: 0921 / 50 70 388 0

E-Mail: [mbrs-ofr@t-online.de](mailto:mbrs-ofr@t-online.de)

Fax.: 0921 / 50 70 388 14

Internet: [www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de)

## Info-Portal „ElternMitWirkung“

Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern ist für den Lernerfolg und die Entwicklung der Schüler wichtig. Um Ihnen als Eltern Anregungen und Hilfen für Ihr Engagement in diesem Zusammenhang zu geben, hat die Stiftung Bildungspakt Bayern das Info Portal „ElternMitWirkung“ entwickelt ([www.elternmitwirkung.bayern](http://www.elternmitwirkung.bayern)), auf das wir Sie hier gerne hinweisen möchten.

## Anliegen der Schule

Bitte unterstützen Sie unsere pädagogische Arbeit, nehmen Sie am schulischen Leben regen Anteil und halten Sie guten Kontakt mit uns.

#### **Uns verbindet ein gemeinsames Ziel:**

Wir möchten für unsere Schülerinnen und Schüler – für Ihre Kinder – eine angst- und sorgenfreie, glückliche und erfolgreiche Zeit an der Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz erreichen!

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. die Schulleitung**

**Anlage: Anmeldung zu den Wahlfächern und Förderunterrichten**